

Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich Pfennigfrei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich Pfennige.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum Pfennige für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Ar. 85

Samstag, den 23. Oktober 1920.

9. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Anbringung von Klebringen.

Wie alljährlich so wird auch in diesem Jahre angeordnet, daß die Obstbaumbesitzer bezw. die Bäcker sämtliche Obstbäume mit Klebringen zum Schutz gegen die Obstbaumsschädlinge selbst anbringen oder durch den hier Burggrabenstroh 1 wohnhaften Ludwig Voos anbringen lassen. Für jeden Klebring beaufsichtigt Voos 55 Pf. auch wird der erforderliche Beim von ihm für 6.— Pf. je Pfund abgegeben.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit im Interesse des Obstbaues muß von Polizeiweinen auf die restlose Durchführung dieser Anordnung Wert gelegt werden. Für die Anbringung wird eine Frist bis 15. November gestellt. Nach Ablauf dieser Frist sind Feldhüter und Polizeibeamte angewiesen, die Säuglinge zur Anzeige zu bringen.

Hofheim a. T., den 22. Oktober 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyer.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident in Kassel hat mit Erlass vom 10. Oktober 1920 Nr. 15376 3 der Vereinigung der Kerzenburschen 1900 in Hofheim die Genehmigung zur Verlebung eines Hammels und eines Baumes anlässlich des Jahrmarktes genehmigt.

Die unterstellten Behörden und Beamten ersuchen ich, dem Betriebe der Post keine Hindernisse zu bereiten.

Höchst a. M., den 19. Oktober 1920.

Der Landrat: J. B. Vollmerhaus.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident in Kassel hat mit Erlass vom 10. 10. 20 — Nr. 15376 3 der Vereinigung der Kerzenburschen 1900 in Hofheim die Genehmigung zur Verlebung eines Hammels und eines Baumes anlässlich des Jahrmarktes erteilt.

Die unterstellten Behörden und Beamten ersuchen ich, dem Betriebe der Post keine Hindernisse zu bereiten.

Höchst a. M., den 18. Oktober 1920.

Der Landrat: J. B. Vollmerhaus.

Wird veröffentlicht

Hofheim a. T., den 22. Oktober 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyer.

Übersetzung der Verordnung 52.

Bekanntmachung

Die Interalliierte Rheinland-Kommission verordnet auf Grund der Ordonnanz 1, 2 und 3 was folgt:

Artikel 1

Diejenigen Besitzer von Militärwaffen und Munition,

Max Stolpian.

von H. Bischöfe.

Jungfer Bärbeli gefiel mir, die Sache sollte in Richtigkeit gebracht werden; ich sollte Jungfer Bärbeli näher lehnen lernen; ich ward von ihrem Vetter zu Gastie geladen, wo ich sie finden sollte. Ich ging nicht gern in große Gesellschaft, weil ich durch üble Erziehung schüchtern war. Über was tut man nicht einer Jungfer Bärbeli zu Gefallen! Ich kleidete mich in sonntägliche Feierkleider: weiße, leidende Strümpfe, ein neuer Haarbeutel, ein apfelgrüner Rock mit Perlmuttknöpfen, — genug, ich war zierlich wie ein Bräutigam. Als ich aber vor das Haus des Herrn Vetter kam, kloppte mir das Herz vor Angst, als hätte ich eine Schmiede in meiner Brust. „Wenn nur keine große Gesellschaft da ist!“ dach't ich. „Wenn's nur erst vorbei wäre!“ Zum Glück traf ich den Herrn Vetter allein. Er schrieb noch eine Rechnung in seiner Stube. „Ihr kommt etwas spät, Herr Stolpian!“ sagte er. Ich machte zwanzig Schritte links und rechts, lachte vor Angst, um freundlich auszusehen, und hatte nur immer die große Gesellschaft im Kopf. Indem der Herr Vetter die Rechnung fertig hat und den Streuhand sucht, spring' ich gar dienstfertig hinzu, will den Sand aufs Papier streuen, greife ungeschicktweise das Tintenfass statt des Sandfasses und schütte ihm einen schwarzen Strom der besten Tinte über das zierliche Conto. — Ich glaubte, ich müßte in Ohnmacht fallen vor Schrecken; nahm in der Bewirtung und Eile mein schneeweißes Schnupftuch aus der Rocktasche und wischte da-

welche nach den Vorschriften des deutschen Reichsgesetzes vom 7. August 1920 über die Entwaffnung der Bevölkerung und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften die genannten Waffen und Munition zur Anzeige und Ablieferung bringen, haben keine Strafverfolgung aus der Ordonnanz 3 Titel 5 wegen des Besitzes dieser Waffen und Munition zu gewärtigen unter der Bedingung, daß sie diese innerhalb der Frist, welche durch die obengedachten Vorschriften festgesetzt sind, anzeigen und abliefern.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und gilt auch im Brückenkopf Kehl.

Coblenz, den 14. Oktober 1920.

Interalliierte Oberkommission.

Wird veröffentlicht

Die Polizeiverwaltungen ersuchen ich um umgehende Bekanntgabe der Verordnung. Ich bemerke, daß durch diese Verordnung den Personen, die bis zum 1. November 1920 Waffen pp. noch abliefern, von der französischen Behörde Straffreiheit gewährt ist. Die etwa abgelieferten Waffen sind mit der festgesetzten Prämie zu entschädigen und auf dem hiesigen Kreishause, Zimmer 14, in der in dem Werkbuche vorgeschriebenen Weise abzuliefern. Die zur Auszahlung gelangten Prämien sind vorbehaltswise zu zahlen und bei mir nachträglich anzufordern.

Höchst a. M., den 22. Oktober 1920.

Der Landrat: J. B. Vollmerhaus.

Verordnung Nr. 40.

Verordnung der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission betreffend Aufhebung und Ersetzung des Artikels 25 § 1 der Verordnung Nr. 2.

Die hohe Interalliierte Rheinland-Kommission verordnet:

Artikel 1.

Artikel 25, § 1 der Verordnung Nr. 2 wird aufgehoben und durch nachstehenden Paragraphen ersetzt:

§ 1. Jede Person, deren Worte, Gebärden oder Haltung mit Bezug auf Mitglieder der Hohen Kommission, oder ihr zugewandte Personen, oder mit Bezug auf die Besatzungstruppen oder irgend ein Mitglied dieser Truppen, oder ihr zugewandte Personen, denen die kommandierenden Generäle einen Befehl auf Wiedertuf ausgestellt haben, oder mit Bezug auf die Familien der vorgenannten Personen oder mit Bezug auf die Fahne oder ein militärisches Emblem der Alliierten sich als beleidigend kennzeichnen, verwirkt diejenigen Strafen, welche zur Durchführung der Verordnung der Hohen Kommission vorgesehen sind.

Artikel 2.

Die vorstehende Verordnung, die auch im Gebiet des Brückenkopfes Kehl anwendbar ist, tritt sofort in Kraft.

Coblenz, den 10. September 1920.

Hohe Interalliierte Kommission.

Wird veröffentlicht

Höchst a. M., den 19. Oktober 1920.

Der Landrat: J. B. Vollmerhaus.

mit ab.

„Sie behüte, was treibt Ihr auch, Herr Stolpian!“ rief mir der Herr Vetter lachend zu, drängte mich mit meinem schwarzen und weißen Schnupftuch zurück und brachte seine Sache in Ordnung. Dann führte er mich in die Stube, wo die Gesellschaft schon beisammen war. Ich folgte ihm nach, hatte aber schon kein gutes Gewissen und bemerkte beim Niederschenken nicht ohne Entsetzen einen thalergroßen Tintenfleck auf meinem weißen Seidenstrumpf am linken Bein. — „Hilf mir amel!“ seufzte ich bei mir, „was wird die große Gesellschaft sagen?“ Die Thür des Zimmers geht auf.

Fortsetzung folgt.

Reiseerlebnisse

von Josef Krämer.

Stolz und erhaben sah ich, als ich um die Doppeldecker des den Marktplatz versperrenden Straßenzugs herum war, drei mehr als lebensgroße Gestalten, von denen doch keine ein Kaiser, ein Bismarck oder ein Moltke sein konnte; so was konnte es doch in Chemnitz nicht mehr geben. Es hieß rasch denken, so ungefähr im D-Zug tempo, wollte ich mich nicht von den Tatsachen überraschen lassen. Wer kann's sein, wer ist's fragt ich mich mehr als einmal und merkte nicht, daß die rücksichtslose Elektrische mich und die anderen noch unsanfter hin und her watschelte. Einer stolz zu Pferde, zwei in militärischer vornehmster Haltung, saßen drei Gründer des neuen deutschen Soldnerheeres, schließlich gar Noske mit 2 Abju-



Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 22. Oktober 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyer.

Local-Nachrichten.

— Unser ältester Einwohner Herr Martin Nigl ist im Alter von 89 Jahren gestorben.

Volksbildung und Arbeitsgemeinschaften

Im 19. Jahrhundert hat sich immer mehr das geistige Leben in den Großstädten zentralisiert. Dadurch aber, daß das Wachstum der Großstädte selbst nicht organische Entwicklung, sondern mechanische Anhäufung war, ist das geistige Leben zu unethischer Wurzellosigkeit verurteilt worden. Allein aus einem auf dem gewachsenen Boden des deutschen Volksstums gegründeten Leben kann wahre Volksbildung entstehen.

Dieser Volksbildung, die ihre Aufgabe in erster Linie darin sieht, Vorträge und künstlerische Darbietungen zu vermitteln, würde nur dem Scheine nach Volksbildung leisten.

Ein noch so berühmter Gelehrter wird in einem Vortragsabend gerade nur durch die geistige Atmosphäre einer Stadt hindurchgehen, ohne dauernde Spuren zu hinterlassen. Daraum wendet sich der Verein neuer Vortragstätigkeit, die vor dem Kriege als die Volksbildungarbeit geltend hat, noch den Lehrkursen zu. Kein Unterricht, der mehr bieten soll als den Unregelmäßigkeiten bald vergessener Stunden, kann ohne eine Arbeitsgemeinschaft der Gebenden und Empfangenden auskommen, die Volksbildung so wenig wie der Schul- oder der Hochschul-Unterricht. Solche Arbeitsgemeinschaften aber lassen sich nur durch die dauernde Arbeit einer im Boden wurzelnden Volksbildung selbst herstellen.

Vorträge und Vortragsreihen sollen nur der lokalen Volksbildung den Weg bahnen. Sie sollen das Interesse für alle Gebiete der Volksbildung erwecken und die Mittel und Wege der Volksbildungarbeit zeigen. Der Vortragende soll seine Arbeit nicht auf die Stunde beschränken, in der er zu seinen Hörern spricht, sondern er soll in anschließenden Aussprachen schon die Möglichkeiten zur selbständiger Weiterarbeit und Vertiefung zeigen. Er soll darüber hinaus gleichsam als ein Pionier der Volksbildung überall Anknüpfungen suchen. Er soll geeignete Kräfte ermutigen und unterstützen, daß sein Vortrag zu einem Anfang und einer Saat wird. Wo Vortragsreihen stattfinden können, soll der Vortragende dafür sorgen, daß die Hörer nicht nach der Beendigung der Vortragsreihen wieder auseinandergehen, sondern als Arbeitsgemeinschaft zusammenbleiben.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 24. Oktober 1920. 21. Sonntag nach Trinitatis. Vormittag 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Montag Abend 8 Uhr: Kirchenchor.

Nächsten Sonntag als am Reformationsfest wird das hl. Abendmahl gefeiert.

danken, den seine Vaterstadt hier verehrt hat. Die inzwischen erreichte Haltestelle setzte der Fahrt ein Ende und anständiger Weise war dasselbe da, wo ich den Anfang mit neuen Liebesschüssen machen konnte. Klein Noske auch keiner seiner Art, sondern ein Kaiser, ein Bismarck, ein Moltke und ihnen zu Ehren, zu ihren Füßen ganz nahe dem Strohengelster, prachtvolle Vorbeikänze, mit denen man sie sicher nicht schmähen wollte. Auch ein Zeigen der Zeit, und als ich einen biederem Sachsen fragt, warum Vorbeikänze, weil mer's gerne han war die Antwort. Dieselben Vorbeikänze geschmückten Denkmäler traf ich in fast ganz Sachsen, besonders in Dresden und Blauen in besonderer Ausführung und als ich gut erfuhr, daß der Schmuck schon einige Tage alt sei, ließ ich mir's nicht nehmen, die Sachen für das zu halten was sie sind, nämlich die gemütlichsten Menschen in Deutschland.

Ab Blauen rüstete ich mich zur Fahrt nach Nürnberg und da mit dieselbe nicht gar zu lange dauern sollte, nahm ich wieder D-Zug und diesmal in der Absicht ohne Familienanschluß. Ich hätte mir aber leicht deulen können, daß es andere Leute gibt, die solchen suchen und bald hatte ich wieder einen Ersatznachbar und neben mir einen Nachbar; zunächst einen, dann neben ihm noch einen und sofort; kurz gesagt nur Nachbaren und keine einzige Nachbarin, lauter Sachen und keinen einzigen anderen deutschen Bundesbruder, der auch ein Vorbeikänze hätte sein dürfen, der sicher auch nicht D-Zugsanschluß gewesen wäre.

Fortsetzung folgt.

M. S.

Nur Samstag
und Sonntag
abends 8 Uhr

1. Der Dolch des Malayen

(Großes australisches Abenteuer.) 2. Film des berühmten Detektivs JOE DEEBS in 5 Akten.

In der Rolle des Joe Debs Karl Auen.

2. Die Lieblingsflamme des Maharadscha

Lustspiel in 2 Akten.

In der Hauptrolle des süßen Knöpfchen.

Außer dem Pracht-Programm
Auftritt des Tänzer-Paares

Laczi & Aenni in den modernen Tänzen Boston, Rag und Foxtrott.

Musikalische Illustration von Herrn Keil.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute
Nacht unseren lieben Vater und Großvater

Herrn Martin Nix I.

wohlvorbereitet mit den hl. Sterbesakramenten im
89. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

HOFHEIM, den 21. Oktober 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Samstag Nachmittag 3½ Uhr statt.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem un-
erforschlichen Ratschluß gefallen, gestern Abend
meine innig geliebte Frau, Mutter ihres Kindes, un-
sere liebe Tochter und Schwester

Katharina Elisabeth Roth

geb. Hammel

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Josef Roth und Kind.

Familie Nicolaus Hammel.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 1½ Uhr statt.

Konsum-Verein für Höchst a. M. und Umgebung.

e. G. m. b. H.

Dienstag, den 26. Oktober abends 6½ Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Gasthaus „Zur schönen Aussicht“.

Tagesordnung: Neuwahl der Ausschußmitglieder

Beschiedenes.

Das Erscheinen aller Mitglieder in dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Achtung!

Prima Rindsfleisch

per Pfund M. 12.—

Leber- und Blutwurst

per Pfund 12 Pf.

Hackfleisch per Pf. 14 Mk.

Ludwig Listl Meßgerei

Hauptstraße 33.

Dienstmädchen | Brov. Fleisch. Mädchen
bei hohen Lohn in Haushalt mit für einige Stunden vormittags
3 Personen gesucht.
Wo, sagt der Verlag.

Welschert, Römerstraße 1.

1. Der Dolch des Malayen

(Großes australisches Abenteuer.) 2. Film des berühmten Detektivs JOE DEEBS in 5 Akten.

In der Rolle des Joe Debs Karl Auen.

2. Die Lieblingsflamme des Maharadscha

Lustspiel in 2 Akten.

In der Hauptrolle des süßen Knöpfchen.

Außer dem Pracht-Programm
Auftritt des Tänzer-Paares

Laczi & Aenni in den modernen Tänzen Boston, Rag und Foxtrott.

Musikalische Illustration von Herrn Keil.

Billiges Angebot!

1. Sorte Schmalz	per Pfund M.	18,00
2. „	dito	17,50
Kokosfett		16,00
Süssrahm-Margarine		12,—
Ia. Salatöl	liter M.	26,—
Ia. Reis	per Pfund M.	5,20
Maccaroni		9,—
Prima Bohnenkaffee		26,—
Sterilis. Dänische Bossmilch	Doce M.	6,25

Linsen, große Pfund M.	4,80	Bohnen, braun Pfund M.	1,50
Erbse, gelb	3,—	Bohnen, weiß	1,90
Erbse, grün	2,80	Hafermehl — Grünkernmehl	

Tapiokamehl Cacao schwarzen Tee

zu den billigsten Preisen

Carl Trößling

Wohlenkasse Hofheim

Montag, den 25. und Dienstag, den 26. Oktober d. J.
werden Billets zu je 2 Etr. per Etr. zu M. 16.— ausgegeben.

1 — 40 am Montag den 23. Oktober	1 — 2 Uhr
41 — 80	2 — 3
81 — 120	3 — 4
121 — 160 am Dienstag den 24. Oktober v.	1 — 2
161 — 200	2 — 3
201 — 240	3 — 4

Die Verteilungsstelle.

Danksagung.

Für die uns an unserem Hochzeitstage erwiesenen
Ehrungen und Geschenke sagen wir allen unseren herz-
lichsten Dank.

Hofheim, den 17. Oktober 1920.

Franz Bender und Frau
Klara geb. Reichert.

für den Herbst trafen sämtliche Neuheiten in

* Damen-Hüten *

ein. Getragene Hüte werden bestens umgearbeitet und
umgepreßt.

JOSEF BRAUNE.

Möbl. Zimmer ev. mit Mittagessen zu vermieten.
Wo, sagt der Verlag

Circ. 150 Wirsingköpfe
zum Einschlagen zu verkaufen
Neuwegstraße 7.

Junges Dienstmädchen
sofort gesucht.

Ferdinand, Obermühle.

Zwetschen-Stamm

1,50 m lang, 25 Durchmesser zu
verkaufen Langenbäumerstraße 1.

Korbdeckchen
von Langgasse durch Rossmühle
verloren Bitte im Beel. abgeben.

Mehrere Etr. Carotten

hat abzugeben

2 Karl Listl, Kurhausstr. 8a.

Gesangverein

Concordia

Heute Samstag

23. Oktober abends 9 Uhr

Gesangprobe

im kath. Vereinshause.

Um pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Geschenkskauf.

Einen guten Mantelstoff
preiswert abzugeben, geeignet für
Überzieher oder Damenmantel.

Eduard Allmeier

Schneidermeister Brühlstr. 18.

Wo kauft man gut

und billig

Zigarren und Zigaretten

Chokolade und Zeks

bei

Ludwig Listl

Hauptstraße 33.

Für Allerheiligen

empfiehlt sich

blühende Astern,

Stiefmütterchen und

Bergkirschenblüten.

Gestaltungen auf Gräne

nimmt entgegen

Karl Kilb

2 Kurhausstraße 8a.

Ei- od. Zweifamilien-

Haus

in Hofheim oder Umgegend gegen
Barzahlung zu kaufen gefucht.

2 Off. u. H. H. an den Verlag.

Halbsang-Damenjaket

1 Regulator, 1 Kleiderständer, 1 Spiegel zu verkaufen

Kurhausstr. 6, v.

Erste Klavierstunden

Frau Fritz Schaaff

Langenbäumerstraße 5.

Verkäufen

2 Schlüsse, Gegen Belohnung

abzugeben im Verlag.

Reelle

Anfertigung von

Zöpfen.

Ankauft

ausgekämmter

Fraunhaare

W. Kraft.

Zahle für

Lumpen 1 M. per Kilo

Wolle gestrickt 14 M. per Kilo

Knochen 40 Pf. per Kilo

Eisen 40 Pf. per Kilo

auch werden Felle und Metalle zu den höchsten Tagespreisen angekauft

Adolf Weiß, Elisabethenstraße.